



### ► **Androsch kontert HTI**

Schlagabtausch zwischen HTI und den Aktionären Androsch und Dörflinger Privatstiftung geht in die nächste Runde

## Privatstiftungen kontern HTI-Darstellung hinsichtlich einseitig bindender Kaufoption HTI - Androsch, Dörflinger stellen klar: „Waren bereit, zwei Firmen mit Prämie zu erwerben“



**Androsch und Dörflinger Privatstiftungen** bekundeten im Frühjahr Interesse am Erwerb von zwei Unternehmen

Der Schlagabtausch zwischen der HTI High Tech Industries und ihren Aktionären und Noch-Aufsichtsräten Hannes Androsch und Willi Dörflinger setzt sich fort.

Wie berichtet hat Hannes Androsch u.a. eine mangelnde Corporate Governance im Unternehmen als Grund für sein und Dörflingers per Ende Juni geplantes Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat angeführt (<http://bit.ly/LxHIQj>). HTI wies diesen Vorwurf als „nicht nachvollziehbar und striktest zurück“. Weiters teilte HTI mit, dass die beiden Stiftungen von Androsch und Dörflinger im April eine „hinsichtlich des Kaufpreises undefinierte, die HTI einseitig bindende Kauf-Option“ für den Erwerb bestimmter Konzerngesellschaften wollten, was der Vorstand der HTI aber nicht verantworten konnte (<http://bit.ly/MrLORm>).

„Diese Darstellung ist unrichtig“, stellen nun die Androsch und die Dörflinger Privatstiftung in einem dem Börse Express übermittelten Schreiben fest. Vielmehr seien die beiden Privatstiftungen zur Unterstützung der HTI-Gruppe kurzfristig bereit gewesen, zwei zum Verkauf stehende Unternehmen zu einem von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten Wert samt einem Premium von 5 Mio. Euro zu erwerben oder aber an einem strukturierten Bieterverfahren teilzunehmen.

Im folgenden die Klarstellung der beiden Privatstiftungen im Wortlaut:

*Zu dem im „BÖRSE EXPRESS“ vom 8. Juni 2012 auf Seite zwei erschienen Artikel „HTI kontert Hannes Androsch“ sehen sich die Androsch Privatstiftung und die Dörflinger-Privatstiftung zu folgender Klarstellung veranlasst:*

*Die Androsch Privatstiftung und die Dörflinger-Privatstiftung wurden im Frühjahr 2012 als Aktionäre der HTI vom Vorstand der HTI angesprochen, ob sie bereit wären, im Rahmen dringend erforderlicher Finanzierungen (unbesicherte) Haftungen in beträchtlichem Ausmass zu übernehmen. Als Kleinaktionäre sahen sich die beiden Privatstiftungen dazu nicht in der Lage. Im Rahmen dieser Gespräche wurde auch die Möglichkeit erörtert, zur Stärkung der Liquidität allenfalls Unternehmen der HTI-Gruppe zu veräußern. Die Androsch Privatstiftung und die Dörflinger-Privatstiftung bekundeten dazu ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb von zwei Unternehmen.*

*In einem Bankengespräch („Poolbank“) wurde vor dem Hintergrund eines offensichtlich erheblichen Zeitdruckes im Beisein des Vorstandsvorsitzenden der HTI, DI Peter Glatzmeier, und mit dessen Mitwirkung seitens der Androsch Privatstiftung und der Dörflinger-Privatstiftung ein für alle Seiten unverbindlicher Vorschlag*

*mit dem Inhalt unterbreitet, dass die allenfalls zum Verkauf stehenden Unternehmen von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer als Schiedsgutachter bewertet werden sollten und die beiden Privatstiftungen für den Fall einer Kaufentscheidung bereit wären, auf den vom Schiedsgutachter ermittelten Unternehmenswert ein „Premium“ in Höhe von € 5 Mio. zu bezahlen. Dieses Premium sollte zur zukunftsorientierten Sanierung der HTI-Gruppe verwendet werden. Da den beiden Privatstiftungen durch dieses Verfahren erhebliche Kosten (Schiedsgutachter, Due Diligence-Prüfung, etc) entstanden wären, wurde eine in derartigen Fällen übliche Verhandlungsexklusivität von zwölf Wochen vorgeschlagen, das bedeutet, dass in diesem Zeitraum keine Drittverhandlungen geführt werden sollten.*

*Durch diese Vorgehensweise, die der HTI-Gruppe in gebotener kurzer Zeit Liquidität in erheblichem Umfang verschaffen hätte können, sollte ein aufwändiges Bieterverfahren, das erfahrungsgemäss mehrere Monate dauert, abgekürzt werden. Für den Fall, dass es hinsichtlich der gegenständlichen Unternehmen doch zu einem Bieterverfahren gekommen wäre, hatten die beiden Privatstiftungen ersucht, zu einem derartigen Verfahren eingeladen zu werden.*

*Die Darstellung in obzitiertem Artikel, dass hinsichtlich der betreffenden „Erwerbe eine hinsichtlich des Kaufpreises undefinierte, die HTI einseitig bindende Kaufoption verlangt worden sei“, ist daher unrichtig. Vielmehr waren die Androsch Privatstiftung und die Dörflinger-Privatstiftung bereit, zur Unterstützung der HTI-Gruppe kurzfristig die zwei zum Verkauf stehenden Unternehmen zu einem von einem unabhängigen Sachverständigen ermittelten Wert samt einem Premium von € 5 Mio. zu erwerben oder aber an einem strukturierten Bieterverfahren teilzunehmen. Von beiden Möglichkeiten hat der Vorstand der HTI bis heute keinen Gebrauch gemacht.*